



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 10.11.2023

Meldungsnummer: BH07-0000004141

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans

Verfügung nach Art. 153 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Fabio Fabbiano

Betroffene Organisation:

Fabio Fabbiano
CHE-113.558.996
Rohrmatte 5
6372 Ennetmoos

Ausgangslage:

1. Das oben genannte Einzelunternehmen hat kein Rechtsdomizil mehr.
2. Am 27.09.2023 wurde im SHAB die Aufforderung publiziert, den rechtmässigen Zustand innert 30 Tagen wiederherzustellen, dies unter Androhung der Rechtsfolgen (Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152a Abs. 3 HRegV).
3. Die angesetzte Frist ist ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen wird von Amtes wegen nach Art. 934a Abs. 1 OR im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.
3. Die Eintragungsgebühren und die Verfahrensgebühren von total CHF 340.00 werden dem Inhaber Fabio Fabbiano auferlegt.
4. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR entfällt.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 10.11.2023 beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, 6371 Stans, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden
Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.12.2023

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Nidwalden,
Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans